

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes
betr. Neufassung des Abkommens zwi-
schen den Ländern der Bundesrepublik
zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete
des Schulwesens und des Gesetzes
betr. Abkommen zur Änderung des
Abkommens zwischen den Ländern
der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung
auf dem Gebiete des Schulwesens vom
28. Oktober 1964 (Hamburger Abkommen)**

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Der Landtag hat am 4. Mai 2022 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des Gesetzes betr. Neufassung
des Abkommens zwischen den Ländern der
Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf
dem Gebiete des Schulwesens

Das Gesetz betr. Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 24. Mai 1967 (GBl. S. 74) wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung des Gesetzes betr. Abkommen
zur Änderung des Abkommens zwischen den Ländern
der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem
Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964
(Hamburger Abkommen)

Das Gesetz betr. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 (Hamburger Abkommen) vom 11. April 1972 (GBl. S. 126) wird aufgehoben.

Ausgegeben: 6.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*